



Universität Hamburg

Nr. 43 vom 30. Juli 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Sie beschreiben die Module des Hauptfachstudiengangs sowie des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft und treffen Regelungen zum freien Wahlbereich.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Das *Hauptfach* Politikwissenschaft besitzt entscheidenden Stellenwert im Bachelorstudiengang. Es vermittelt grundlegende Fachkenntnisse sowie Theorien und Methoden der Politikwissenschaft, wesentliche Forschungsergebnisse sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Politikbereichen durch Schwerpunktbildung nach individueller Wahl. Die Studierenden werden zum selbständigen Arbeiten auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt. Sie erwerben die Kompetenz, politische und soziale Zusammenhänge des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene zu erkennen und Problem- und Fragestellungen durch Fachkenntnisse sowie die eigenständige und problemorientierte Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken systematisch zu bearbeiten. Die Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen wird durch ein Pflichtpraktikum ergänzt, so dass die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern erproben sowie weiterentwickeln können und ihnen der Übergang ins Berufsleben erleichtert werden soll. Insgesamt ist es Ziel des Studiengangs, die Studierenden – neben der Fortsetzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Studiengangs – je nach Schwerpunktbildung für eine berufliche Tätigkeit als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren.

(2) Politikwissenschaft als *Nebenfach* soll die grundlegenden Fachkenntnisse der Politikwissenschaft einschließlich ihrer Forschungsergebnisse, ihrer wichtigsten Theorien, Methoden und Arbeitstechniken vermitteln. Dabei lernen die Studierenden wesentliche politikwissenschaftliche Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene mit Hilfe der eigenständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten problemorientiert zu bearbeiten.

(3) Politikwissenschaft im *Wahlbereich* soll es den Studierenden anderer Bachelorstudiengänge ermöglichen, sich einen orientierenden Überblick über den Gegenstandsbereich und wesentliche Grundlagen des Fachs zu verschaffen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 3 Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1: Studienfachberatung

Die Studierenden im Haupt- und Nebenfachstudiengang sind dazu verpflichtet, am Ende des ersten und zweiten Studienjahres an einer kollektiven Studienfachberatung teilzunehmen. Darüber hinaus wird den Studierenden die regelmäßige Teilnahme an individuellen Studienfachberatungen ausdrücklich empfohlen.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als *Hauptfach* umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die drei Curricularbereiche des Studiengangs wie folgt:

- a) Hauptfach Politikwissenschaft: 135 LP,
- b) Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK): 30 LP,
- c) freier Wahlbereich: 15 LP.

(2) Das Studium der Politikwissenschaft als *Nebenfach* eines anderen Bachelorstudiengangs umfasst 45 Leistungspunkte.

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Studienphasen im Hauptfachstudiengang

Die *Einführungsphase* findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK-Bereich sechs Pflichtmodule (BM1, BM2, BM3, BM4, MM1 und PM1) im Gesamtumfang von 55 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich (PM2) belegt werden.

Die *Aufbauphase* findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Pflichtmodule (AM1, AM2, AM3 und MM2) im Gesamtumfang von 42 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich (PM2) belegt werden.

Die *Vertiefungsphase* findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach zwei der drei Wahlpflichtmodule (VM1, VM2 und

VM3) im Gesamtumfang von 32 LP sowie das obligatorische Abschlussmodul im Umfang von 12 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich (PM2) belegt werden.

Die Lehrveranstaltungen bzw. Module im freien Wahlbereich (gemessen an den insgesamt zu erbringenden 15 LP) sollen von den Studierenden sinnvoll über die drei Studienjahre aufgeteilt werden.

(2) Studienphasen im Nebenfachstudiengang

Die *Einführungsphase* findet im 1. Fachsemester statt und umfasst zwei Pflichtmodule (BM1 und MM) im Umfang von 8 LP.

Die *Aufbauphase* findet im 2. bis 6. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule (AM1, AM2 und AM3 sowie die Fortsetzung des BM1) im Gesamtumfang von 33 LP.

Darüber hinaus sind im fachbezogenen Wahlbereich des Nebenfachs in der Einführungs- bzw. Aufbauphase Veranstaltungen bzw. Module im Umfang von mindestens 4 LP zu belegen, die im Lehrprogramm des Fachs Politikwissenschaft entsprechend ausgewiesen sind.

Zu § 4 Absatz 3 und Absatz 4:

(1) Modulstruktur des Curricularbereichs Hauptfach Politikwissenschaft

Der Curricularbereich Hauptfach Politikwissenschaft gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), Vertiefungsmodul (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die nachzuweisenden Leistungspunkte teilen sich wie folgt auf die Fachsemester auf:

- a) Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - BM1: Einführung in die Politikwissenschaft 12 LP
 - BM2: Politische Theorien und Ideengeschichte 9 LP
 - BM3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 9 LP
 - BM4: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 9 LP
- b) Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 12 LP
 - AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 12 LP
 - AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 12 LP
- c) Vertiefungsmodul im 5. und 6. Fachsemester (Wahlpflichtmodule, es sind zwei unterschiedliche aus drei Modulen zu absolvieren)
 - VM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen
 - VM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
 - VM3: Politische Theorien und Ideengeschichte

} 2 x 16 LP
- d) Methodenmodule im 1., 2., und 3. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - MM1: Empirische Methoden der Sozialwissenschaften 12 LP
 - MM2: Quantitative Analyseverfahren 6 LP
- e) Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) 12 LP

Aus der Summe von 137 LP des Hauptfachs Politikwissenschaft werden dem ABK-Bereich 2 polyvalente LP des Tutoriums im Basismodul 1 (BM1) zuge-

rechnet, so dass sich für das Hauptfach ein Gesamtumfang von 135 LP ergibt.

(2) Modulstruktur des ABK-Bereichs

Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft umfasst zwei obligatorische Praxismodule (PM):

- a) PM1: Schlüsselqualifikationen (im 1. Fachsemester) 4 LP
- b) PM2: Berufliche Orientierung (im 2. bis 6. Fachsemester)..... 24 LP

Zuzüglich des aus dem Hauptfach assoziierten Tutoriums ergibt sich für den ABK-Bereich ein Gesamtumfang von 30 LP.

(3) Modulstruktur des Nebenfachstudiengangs

Der Nebenfachstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen fachbezogenen Wahlbereich.

Der Pflichtbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von 41 LP und umfasst fünf Pflichtmodule:

- a) Basismodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul)
 - BM: Einführung in die Politikwissenschaft 10 LP
- b) Methodenmodul im 1. Fachsemester (Pflichtmodul)
 - MM: Methoden der empirischen Sozialforschung 4 LP
- c) Aufbaumodule im 2. bis 6. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 9 LP
 - AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen..... 9 LP
 - AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 9 LP

Es wird folgende Abfolge der Aufbaumodule empfohlen:

- (i) 2. und 3. Fachsemester: Aufbaumodul 1 oder 2;
- (ii) 4. und 5. Fachsemester: unter (i) nicht gewähltes Aufbaumodul 1 oder 2;
- (iii) 3. und 4. oder 5. und 6. Fachsemester: Aufbaumodul 3.

Der fachbezogene Wahlbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von mindestens 4 LP.

(4) Freier Wahlbereich im Rahmen anderer Bachelorstudiengänge

Studierende anderer Bachelorstudiengänge können im freien Wahlbereich in der Regel ausschließlich Prüfungsleistungen aus dem Lehrangebot des Fachs Politikwissenschaft erbringen. Die Modulbeschreibungen weisen in der Rubrik „Verwendbarkeit“ aus, welche Lehrveranstaltungen grundsätzlich im freien Wahlbereich nicht politikwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge absolviert werden können.

(5) Voraussetzung für die Anmeldung zu Modulprüfungen

Die Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Modulprüfungen werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt. Über Ausnahmen in Fällen außergewöhnlicher Härte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden.

Zu § 4 Absatz 5: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus der studienbegleitenden Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP kreditiert, die mündliche Prüfung mit 2 LP.

Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle (Studienbüro Sozialwissenschaften) mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende der Universität Hamburg). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle (Studienbüro Sozialwissenschaften) vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit der jeweiligen Studienfachberaterin bzw. dem jeweiligen Studienfachberater und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7: Aufnahme des Studiums

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

Zu § 5 Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Satz 2: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Vorlesung mit Tutorium,
- Grundkurs mit Tutorium,
- Lektürekurs,
- Mathematisches Propädeutikum.

Zu § 5 Satz 3: Sprache der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden gemäß den Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.

Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden auf das Praktikum (PM2) angerechnet werden. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennender Praxistätigkeit muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

Durch den Nachweis eines Auslandssemesters und den dortigen Erwerb von mindestens 8 LP kann das Praktikum einmalig um sechs Wochen verkürzt werden. Die Prüfung des Anrechnungsantrags obliegt der bzw. dem zuständigen Praktikumsbeauftragten. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss, mit dem die Grundsätze der Anrechnungspraxis abzustimmen sind, wird über die eingehenden Anträge regelmäßig informiert. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass die bzw. der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Praxismodul 2 (PM2) genügt.

(2) Studierende sind von der Teilnahme am Mathematischen Propädeutikum im Praxismodul 1 (PM1) befreit, wenn sie in einem Eingangstest (Klausur) hinreichende mathematische Kenntnisse nachweisen. Ihnen werden in diesem Fall die entsprechenden Leistungspunkte angerechnet.

(3) Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit anerkannt werden soll.

(4) Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Studierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen werden können,

können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.

Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit: Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Anforderungen und Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehr- und Projekthalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.
- b) Textanalyse: In der schriftlichen Textanalyse setzen sich die Studierenden mit zentralen Grundkonzepten, Theorien, Methoden und Fragestellungen eines Gegenstandsbereichs auf der Basis von wesentlichen Texten auseinander. Dabei soll das Verständnis der Texte ebenso nachgewiesen werden wie die Fähigkeit zur Interpretation und Diskussion ihrer Inhalte.
- c) Praktikumsbericht: Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:
 - Erwartungen an das Praktikum;
 - Beschreibung der Praktikumsstelle und ihrer Organisationsstrukturen;
 - Einsatzbereiche, ausgeübte Tätigkeiten und bearbeitete Projekte;
 - Form der Betreuung und Anleitung;
 - kritische Reflexion und Bewertung der Studieninhalte sowie der erworbenen Fachkenntnisse und Qualifikationen vor dem Hintergrund der Praxiserfahrung;
 - Bilanzierung.

Wurde die Dauer des Praktikums durch ein Auslandssemester oder Berufstätigkeit bzw. Praxiserfahrung reduziert (vgl. Ausführungen zu § 8), sind die dort gesammelten Erfahrungen im Praktikumsbericht zu berücksichtigen.

Der Bericht ist der bzw. dem Praktikumsbeauftragten einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der aus-

geübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme der Klausur nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Abschluss der Basismodule, der Aufbaumodule, der Methodenmodule sowie des Praxismoduls 1 voraus (insgesamt 97 LP).

(2) Für den Fall, dass die vorstehend genannten Module noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen sind, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten der Zulassung zur Bachelorarbeit bei Vorliegen einer besonderen Härte stattgeben.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und auf Empfehlung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt bei Arbeiten im Umfang von 10 LP in der Regel 300 Stunden. Da während der Anfertigung der Arbeit weitere Module besucht werden, beträgt die Bearbeitungszeit drei Monate.

(2) Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 60 Textseiten (ca. 18.000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzustimmen.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

(1) Gesamtnote des Hauptfachstudiengangs Politikwissenschaft

Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs (Bachelorprüfung) setzt sich aus

den Teilnoten des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) geht zu 75% und die Note des Abschlussmoduls zu 25% in die Gesamtnote ein.

(2) Note des Hauptfachs

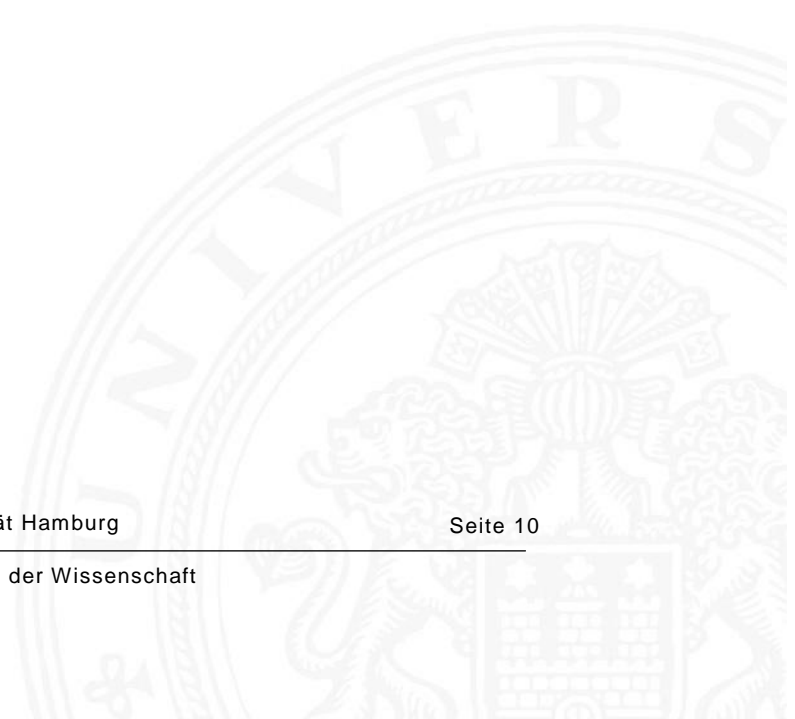
Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten.

(3) ABK- und Wahlbereich

Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein. Das Bewertungssystem der einzelnen Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich wird durch die Fächer festgelegt, von denen die jeweiligen Module bzw. Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(4) Gesamtnote des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft

Die Note des Nebenfachs ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Der fachspezifische Wahlbereich wird nicht benotet und geht nicht in die Nebenfachnote ein.

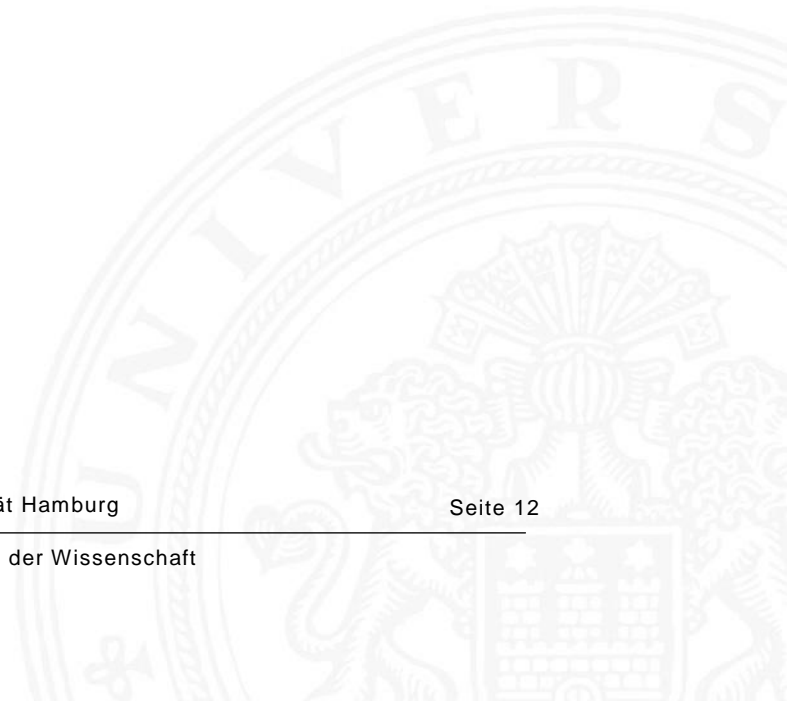


II. Modulbeschreibungen

(1) Politikwissenschaft als Hauptfach

Modul:	Basismodul 1 (BM1)
Modultitel:	Einführung in die Politikwissenschaft
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwissen über den Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und die Entwicklung der Disziplin - Kenntnis der wesentlichen Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft - Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen - Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissenschaft sowie mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken (Tutorium)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Disziplingeschichte und Teilbereiche der Politikwissenschaft - Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politikwissenschaft - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext - Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft - Arbeits- und Präsentationstechniken (Tutorium)
Lehrformen	<p>Vorlesung 2 SWS 1. Fachsemester Grundkurs 2 SWS 1. Fachsemester mit Tutorium 2 SWS 1. Fachsemester Das Tutorium ist dem ABK-Bereich assoziiert.</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p><u>Hauptfach</u>: Pflichtmodul im 1. Fachsemester <u>Nebenfach/Wahlbereich</u>: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 1 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung 4 LP Grundkurs 6 LP mit Tutorium 2 LP Die 2 LP des Tutoriums entfallen auf den ABK-Bereich.</p>

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester



Modul:	Basismodul 2 (BM2)
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen von der Antike bis heute - Fähigkeit zur Lektüre, Analyse und Interpretation elementarer theoretischer und ideengeschichtlicher Texte - Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick - Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können
Lehrformen	<p>Vorlesung 2 SWS 1. Fachsemester Lektürekurs 2 SWS 1. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p><u>Hauptfach</u>: Pflichtmodul im 1. Fachsemester <u>Nebenfach/Wahlbereich</u>: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 3 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung 4 LP Lektürekurs 5 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Basismodul 3 (BM3)
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen - Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen - Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse, Prinzipien sowie die Inhalte des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen sowie trans-, inter- und supranationalen Ebenen - Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS 2. Fachsemester Lektürekurs 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 2. Fachsemester <u>Nebenfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 1 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 4 LP Lektürekurs 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Basismodul 4 (BM4)
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien sowie die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen - Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen - Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Denk- und Theorieansätze des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs - Historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen
Lehrformen	<p>Vorlesung 2 SWS 2. Fachsemester Lektürekurs 2 SWS 2. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p><u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 2. Fachsemester <u>Nebenfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 2 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung 4 LP Lektürekurs 5 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Aufbaumodul 1 (AM1)
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in politischen Mehrebenensystemen sowie den jeweiligen Forschungsstand - Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit - Fähigkeit zur kritischen und problemorientierten Analyse sowie zur normativen Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit - Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen
Lehrformen	2 Seminare je 2 SWS 3. und/oder 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM3
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 3. und/oder 4. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare je 4 LP Hausarbeit 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1 bzw. 2 Semester

Modul:	Aufbaumodul 2 (AM2)
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über einzelne Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie den jeweiligen Forschungsstand - Kompetenz zur theoretischen, kritischen sowie problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Fähigkeit zur exemplarischen Analyse und normativen Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und der internationalen Ordnung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Ausgestaltung von Verhandlungsstrukturen, Institutionen und Entscheidungsprozessen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen
Lehrformen	2 Seminare je 2 SWS 3. und/oder 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM4
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 3. und/oder 4. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare je 4 LP Hausarbeit 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1 bzw. 2 Semester

Modul:	Aufbaumodul 3 (AM3)
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über einzelne Schwerpunkte und Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie den jeweiligen Forschungsstand - Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit politischen Theorien und ideengeschichtlichen Texten - Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens - Einschlägige politische Theorien und ideengeschichtliche Konzepte zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens - Politische Theorien und ideengeschichtliche Ansätze im Kontext des Regierens in modernen Gesellschaften
Lehrformen	2 Seminare je 2 SWS 3. und/oder 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM2
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 3. und/oder 4. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare je 4 LP Hausarbeit 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1 bzw. 2 Semester

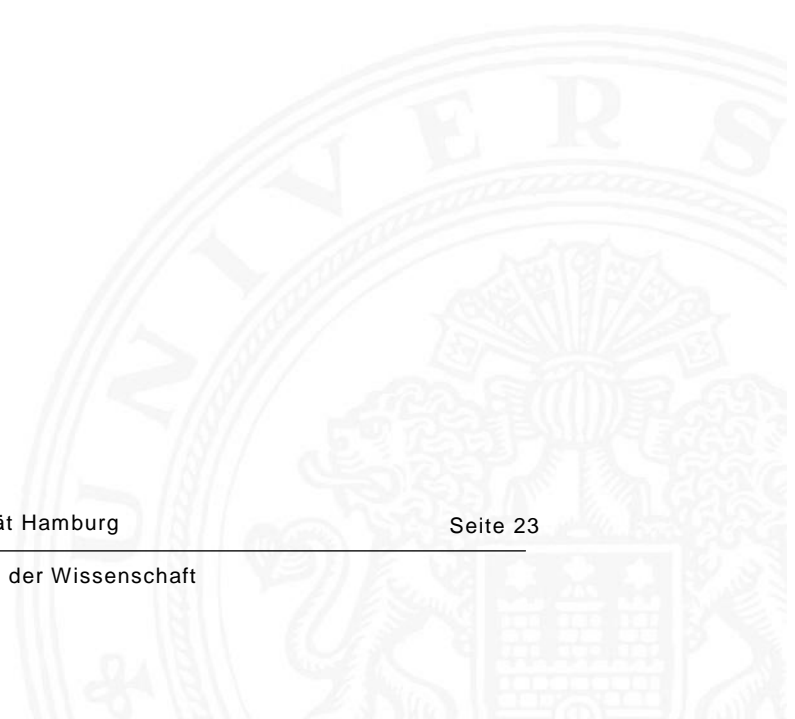
Modul:	Methodenmodul 1 (MM1)
Modultitel:	Empirische Methoden der Sozialwissenschaften
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten - Wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen beider Traditionen der empirischen Sozialforschung - Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt - deskriptive uni- und bivariate Statistik
Lehrformen	<p>Vorlesung 2 SWS 1. Fachsemester</p> <p>Grundkurs 2 SWS 2. Fachsemester</p> <p>mit Tutorium 2 SWS 2. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Praxismoduls PM1
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung 4 LP</p> <p>Grundkurs 6 LP</p> <p>mit Tutorium 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul:	Methodenmodul 2 (MM2)
Modultitel:	Quantitative Analyseverfahren
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen - Kompetenz zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen - Entwicklung einer statistischen Literalität (Hauptzielsetzung) - Fähigkeit, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und einfache statistische Analysen durchzuführen (erweiterte Zielstellung)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - uni- und bivariate deskriptive Statistik - schließende Statistik
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS 3. Fachsemester mit Tutorium 2 SWS 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Methodenmoduls MM1
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 3. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Vorlesung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden ggf. zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 4 LP mit Tutorium 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: Modultitel: Modultyp:	Praxismodul 1 (PM1) Schlüsselqualifikationen Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen, die insbesondere für das erfolgreiche Absolvieren des Grundkurses im Methodenmodul MM1 erforderlich sind - Erwerb und Anwendung mathematischer Grundkenntnisse, elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (Mathematisches Propädeutikum) - Beherrschen und routinierte Anwendung von Statistiksoftware (Übung)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung mathematischen Grundwissens sowie Einübung elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (Mathematisches Propädeutikum) - Praxisorientierte Einführung in Statistikanwendungen (Übung)
Lehrformen	Mathematisches Propädeutikum 2 SWS 1. Fachsemester Übung 2 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Übung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden ggf. zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an dem Mathematischen Propädeutikum voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Mathematisches Propädeutikum 2 LP Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Praxismodul 2 (PM2)	
Modultitel:	Berufliche Orientierung	
Modultyp:	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen - Reflexion theoretischer Konzepte und im Studium erworbener Kompetenzen in der Praxis - Weiterentwicklung der persönlichen Qualifikation in politikwissenschaftlich einschlägigen Praxisfeldern - Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung sowie Erleichterung des Übergangs in einen Beruf - Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Techniken und Vorgehensweisen des wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens - Berufsfelder und Berufsperspektiven für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler (Berufsfeldanalyse) - Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer politikwissenschaftlich einschlägigen Tätigkeit entsprechen und das Studium sinnvoll ergänzen. Insbesondere kommen folgende Bereiche für das Praktikum in Frage: Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden; parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden; Parteien, Fraktionen, Interessenorganisationen; Privatwirtschaft, insbesondere multinationale Unternehmen und Politikberatung; europäische und internationale Dienste und Organisationen; Medien, Öffentlichkeitsarbeit; politische Bildung; wissenschaftliche Institutionen und universitäre Einrichtungen 	
Lehrformen	Übung	2 SWS 2. bis 6. Fachsemester
	Übung	2 SWS 2. bis 6. Fachsemester
	Praktikum	ca. 480 Stunden bis 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 2. bis 6. Fachsemester	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form eines Praktikumsberichts statt.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an den beiden Übungen voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung	4 LP
	Übung	4 LP
	Praktikum	16 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	24 LP	
Häufigkeit des Angebots	Übung: mindestens 1 x im Jahr	

Dauer	Das Praktikum dauert 12 Wochen (ca. 480 Stunden). Es kann in Vollzeit oder kontinuierlicher Teilzeittätigkeit absolviert werden. Das Vollzeitpraktikum kann in Einzelabschnitte von mindestens vier Wochen aufgeteilt werden und bei unterschiedlichen Arbeitgebern stattfinden. Die Übungen erstrecken sich i. d. R. jeweils über ein Semester.
--------------	---

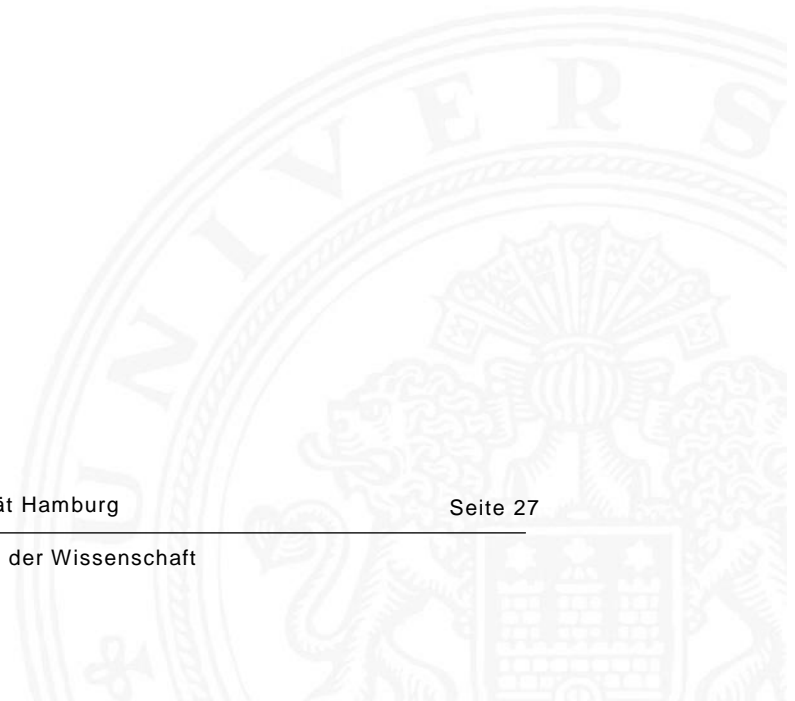


Modul:	Vertiefungsmodul 1 (VM1)
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere der Bachelorarbeit) aus dem Gegenstandsbereich des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Kompetenz zur Identifikation von Problemstellungen aus dem Gegenstandsbereich des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Fähigkeit zur zielorientierten sowie methodisch reflektierten Analyse gesellschaftlicher und politischer Probleme des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Kompetenz zur Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Problem- und Fragestellungen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen und politikwissenschaftlicher – quantitativer und qualitativer – Methodologie - Selbstgewählte Fragestellungen zu den Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten - Vorbereitung auf die Konzeption und das Verfassen der Bachelorarbeit
Lehrformen	Projektseminar 'Teil 1' 2 SWS 5. Fachsemester Projektseminar 'Teil 2' 2 SWS 6. Fachsemester Das Modul schließt ein intensives Selbststudium sowie das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Aufbaumoduls AM1
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Projektseminars 'Teil 2' statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an dem Projektseminar 'Teil 1' voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Projektseminar 'Teil 1' 10 LP Projektseminar 'Teil 2' 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul:	Vertiefungsmodul 2 (VM2)
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere der Bachelorarbeit) aus dem Gegenstandsbereich des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Kompetenz zur Identifikation von Problemstellungen aus dem Gegenstandsbereich des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Fähigkeit zur zielorientierten sowie methodisch reflektierten Analyse gesellschaftlicher und politischer Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Kompetenz zur Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Problem- und Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und politikwissenschaftlicher – qualitativer und quantitativer – Methodologie - Selbstgewählte Fragestellungen aus dem Bereich Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten - Vorbereitung auf die Konzeption und das Verfassen der Bachelorarbeit
Lehrformen	Projektseminar 'Teil 1' 2 SWS 5. Fachsemester Projektseminar 'Teil 2' 2 SWS 6. Fachsemester Das Modul schließt ein intensives Selbststudium sowie das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Aufbaumoduls AM2
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Projektseminars 'Teil 2' statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an dem Projektseminar 'Teil 1' voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Projektseminar 'Teil 1' 10 LP Projektseminar 'Teil 2' 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul:	Vertiefungsmodul 3 (VM3)
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere der Bachelorarbeit) aus dem Gegenstandsbereich der Politischen Theorie und Ideengeschichte und der Präsentation von Ergebnissen - Kompetenz zur Identifikation von Problemstellungen aus dem Gegenstandsbereich der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie der selbständigen Entwicklung und Bearbeitung entsprechender Fragenstellungen - Fähigkeit zur problemorientierten sowie methodisch reflektierten Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze - Kompetenz zur Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Problem- und Fragestellungen politischer Theorien und ideengeschichtlicher Konzepte sowie der politikwissenschaftlichen Methodologie - Selbstgewählte Fragestellungen aus dem Bereich Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens im Kontext der Politischen Theorie und Ideengeschichte - Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten - Vorbereitung auf die Konzeption und das Verfassen der Bachelorarbeit
Lehrformen	Projektseminar 'Teil 1' 2 SWS 5. Fachsemester Projektseminar 'Teil 2' 2 SWS 6. Fachsemester Das Modul schließt ein intensives Selbststudium sowie das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Aufbaumoduls AM3
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Projektseminars 'Teil 2' statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an dem Projektseminar 'Teil 1' voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Projektseminar 'Teil 1' 10 LP Projektseminar 'Teil 2' 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP

Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester



Modul:	Abschlussmodul				
Modultitel:	Abschlussmodul				
Modultyp:	Pflichtmodul				
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden eigenständig und problemorientiert anzuwenden und eine Problem- bzw. Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft selbständig zu bearbeiten - Nachweis von Fachkenntnissen und Qualifikationen, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind 				
Inhalte	Das Thema der Bachelorarbeit sowie der mündlichen Prüfung soll mit einem der in der Vertiefungsphase besuchten Module im Zusammenhang stehen.				
Lehrformen	-				
Unterrichtssprache	-				
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen folgende Module abgeschlossen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basismodule 1, 2, 3 und 4 - Aufbaumodule 1, 2 und 3 - Methodenmodule 1 und 2 - Praxismodul 1 				
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 6. Fachsemester				
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bachelorarbeit im Umfang von ungefähr 60 Textseiten (ca. 18.000 Wörter); - einer 30-minütigen mündlichen Prüfung (Verteidigung). 				
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bachelorarbeit</td> <td style="text-align: right;">10 LP</td> </tr> <tr> <td>mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">2 LP</td> </tr> </table>	Bachelorarbeit	10 LP	mündliche Prüfung	2 LP
Bachelorarbeit	10 LP				
mündliche Prüfung	2 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP				
Häufigkeit des Angebots	-				
Dauer	1 Semester				

(2) Politikwissenschaft als N e b e n f a c h

Modul:	Basismodul (BM)
Modultitel:	Einführung in die Politikwissenschaft
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwissen über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich - Kenntnis der wesentlichen Begriffe und Konzepte sowie elementarer Theorien und Methoden der Politikwissenschaft - Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen - Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissenschaft (Tutorium)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politikwissenschaft - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext - Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft - Arbeitstechniken der Politikwissenschaft (Tutorium)
Lehrformen	<p>Vorlesung 2 SWS 1. Fachsemester</p> <p>Grundkurs 2 SWS 2. Fachsemester</p> <p>mit Tutorium 2 SWS 2. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p><u>Nebenfach:</u> Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester</p> <p><u>Hauptfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 1 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung 4 LP</p> <p>Grundkurs 4 LP</p> <p>mit Tutorium 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul:	Methodenmodul (MM)
Modultitel:	Methoden der empirischen Sozialforschung
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	- Grundlegende Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden
Inhalte	- Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Schritte eines Forschungsprozesses - einfache Formen der Datenanalyse
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Nebenfach:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester <u>Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. <u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. <u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Aufbaumodul 1 (AM1)
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen - Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen - Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Prinzipien - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen - Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen
Lehrformen	<p>Vorlesung 2 SWS 2. bzw. 4. Fachsemester</p> <p>Seminar 2 SWS 2. oder 3. bzw. 4. oder 5. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Nebenfach:</u> Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester <u>Hauptfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 3 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung 4 LP</p> <p>Seminar 5 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.
Dauer	1 bzw. 2 Semester

Modul:	Aufbaumodul 2 (AM2)
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und entsprechende Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen - Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen - Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs sowie die historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen
Lehrformen	<p>Vorlesung 2 SWS 2. bzw. 4. Fachsemester</p> <p>Seminar 2 SWS 2. oder 3. bzw. 4. oder 5. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Nebenfach</u> : Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester <u>Hauptfach/Wahlbereich</u> : Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 4 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung 4 LP</p> <p>Seminar 5 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.
Dauer	1 bzw. 2 Semester

Modul:	Aufbaumodul 3 (AM3)
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen - Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren - Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick - Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens - Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können
Lehrformen	<p>Vorlesung 2 SWS 3. bzw. 5. Fachsemester</p> <p>Seminar 2 SWS 3. oder 4. bzw. 5. oder 6. Fachsemester</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Nebenfach:</u> Pflichtmodul im 3. bis 6. Fachsemester <u>Hauptfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 2 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. <u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. <u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung 4 LP</p> <p>Seminar 5 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Wintersemester angeboten.
Dauer	1 bzw. 2 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

Zu § 23
Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Juli 2010
Universität Hamburg

